

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK UND IHRE DIENSTLEISTUNGEN IM WERTPAPIERGESCHÄFT EINSCHLIESSLICH WIDERRUFSBELEHRUNG NACH FERNABSATZRECHT

- A ALLGEMEINE REGELUNGEN**
B INFORMATIONEN ZUM KONTO-/ DEPOTVERTRAG SOWIE DEN DAMIT VERBUNDENEN DIENSTLEISTUNGEN
C INFORMATIONEN ÜBER DIE BESONDERHEITEN DES FERNABSATZVERTRAGES

A ALLGEMEINE REGELUNGEN

Name und Anschrift

OnVista Bank GmbH
 Wildunger Straße 6a
 60487 Frankfurt am Main
 Deutschland
 Gesetzliche Vertreter:
 Geschäftsführer: Klaus-Jürgen Baum und Ralf Oetting
 Telefon: +49(0)69 7107-0
 Fax: +49(0)69 7107-100
 E-Mail: info@onvista-bank.de
 Amtsgericht: Frankfurt am Main HRB 85344
 Ust.-IdNr.: DE 251150765

Hauptgeschäftstätigkeit der OnVista Bank GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist das Finanzkommissionsgeschäft und damit zusammenhängende Geschäfte (insb. Depot- und Kontoführung).

Zuständige Aufsichtsbehörde

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/ Gerichtsstand

Gemäß § 19 der OnVista Bank Bedingungen und Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und der OnVista Bank GmbH deutsches Recht. Sofern der Kunde Kaufmann ist und nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, ist gemäß § 19 (4) der OnVista Bank Bedingungen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der OnVista Bank GmbH (im folgenden auch kurz die „OnVista Bank“ genannt) besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf der Internetseite des Bundesverbandes Deutscher Banken unter „www.bdb.de“ zum Download bereitsteht oder Ihnen auf Wunsch von uns zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Grundsätze der OnVista Bank für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Einhaltung von Marktstandards, Professionalität, Sorgfalt und Redlichkeit sowie rechtmäßiges Handeln sind für die OnVista Bank selbstverständlich. Wir sind daher bestrebt, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und Aufgabenerfüllung zu vermeiden. Gleichwohl kann mit Blick auf die unterschiedlichen Beteiligten und geschäftlichen Tätigkeiten der OnVista Bank nicht immer ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu Interessenkonflikten kommt.

Jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist verpflichtet, Interessenkonflikte zu vermeiden oder mindestens so zu steuern, dass Kundeninteressen jederzeit hinreichend beachtet werden. In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) erhalten Sie daher nachfolgend ausführliche Informationen über die Grundsätze der OnVista Bank für die Vermeidung und das Management von bestehenden Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich immer dann ergeben, wenn die an einem Geschäft beteiligten Personen unterschiedliche Ziele verfolgen. Sie können grundsätzlich zwischen der OnVista Bank, anderen mit der OnVista Bank verbundenen Unternehmen, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern der OnVista Bank oder anderen Personen, die mit ihr verbunden sind, und Kunden der OnVista Bank oder zwischen den Kunden der OnVista Bank entstehen.

So können sich Interessenkonflikte beispielsweise in folgenden Situationen ergeben:

- Bei Erhalt oder der Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden (z.B. Platzierungs- oder Vertriebsfolgeprovisionen).
- Aus den Beziehungen der OnVista Bank mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z.B. bei Kooperationen.
- Durch die Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (z.B. Insiderinformationen).
- Aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen. Bei der Mitwirkung dieser Personen in der Geschäftsleitung von Konzernunternehmen oder in Aufsichts- oder Beiräten.

Ziel der OnVista Bank und ihrer Mitarbeiter ist es, in allen Geschäftsbeziehungen den höchstmöglichen Standard zu erfüllen. Dabei stellen gesetzliche Regelungen den Mindeststandard dar. Vor diesem Hintergrund hat die OnVista Bank eine Organisationsstruktur und für alle Mitarbeiter gültige Richtlinien aufgestellt, um Konflikten zwischen den berechtigten Interessen der verschiedenen Parteien wirkungsvoll zu begegnen.

Zu diesen organisatorischen Maßnahmen, die der Vermeidung von Interessenkonflikten bzw. deren Management dienen, gehören unter anderem:

- Die Offenlegung von Mitarbeitergeschäften und die Implementierung von Handelsüberwachungsmaßnahmen für Mitarbeitergeschäfte.
- Arbeits- und Verhaltensrichtlinien für den Handelsprozess und den Kundenumgang im Allgemeinen und für den Umgang mit Interessenkonflikten.
- Die Trennung von Verantwortungsbereichen und Errichtung von Informationsbarrieren.
- Schulung und Information der Mitarbeiter.
- Sperr- oder Beobachtungslisten für bestimmte Finanzinstrumente.
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie die Offenlegung von Zuwendungen.

Sollte es sich jedoch zeigen, dass unsere Verfahren und Kontrollen das Risiko eines Interessenkonflikts unter bestimmten Umständen nicht ausschließen, so wird die OnVista Bank entweder davon absehen, gegen das Interesse der Kunden zu handeln oder, falls Vertraulichkeitsabwägungen dies zulassen, den Kunden über die grundsätzliche Natur oder Quelle des Interessenkonflikts informieren. Dies erfolgt in ausreichend detaillierter Weise, um den Kunden in die Lage zu versetzen, seine Entscheidung über die Ausführung eines Geschäfts auf der Basis umfassender Kenntnis der Sachlage zu treffen.

Die beschriebenen Maßnahmen, Verfahren und Kontrollen werden von der Compliance-Abteilung eingerichtet und überwacht. Die Compliance-Abteilung ist von den operativen Bereichen unabhängig und berichtet direkt an die Unternehmensleitung, um Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und wirksam zu kontrollieren.

Mit Fragen zu diesen Verfahren und Kontrollen wenden Sie sich bitte an Ihren gewohnten Ansprechpartner, der Ihre Anfrage an die Compliance-Abteilung der OnVista Bank weiterleiten wird.

Leistungen Dritter oder an Dritte

Ergänzend zu den obigen Informationen „Grundsätze der OnVista Bank für den Umgang mit Interessenskonflikten“ weisen wir auf Folgendes hin:

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit kann die OnVista Bank Leistungen (d.h. Geldzahlungen oder geldwerte Vorteile) von Dritten erhalten oder gewährt solche an Dritte (zusammen Zuwendungen).

Sofern Zuwendungen von Dritten an die OnVista Bank gezahlt werden, dienen diese der Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen und effizienten Infrastruktur für den Kauf bzw. Verkauf von Finanzinstrumenten (z.B. Webtrading-Applikationen) sowie dazu, die Handelsmöglichkeiten der Kunden der OnVista Bank durch die Erweiterung des Produkt- und Leistungsangebots fortlaufend zu verbessern.

Detailinformationen über Art und Höhe der Zuwendungen können Sie jederzeit bei der OnVista Bank über Ihren gewohnten Ansprechpartner erfragen, der Ihre Anfrage an die zuständige Person in der Compliance-Abteilung weiterleitet.

Von Dritten kann die OnVista Bank folgende Zuwendungen erhalten:

Vertrieb von Finanzinstrumenten

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OnVista Bank kann die OnVista Bank Zuwendungen von Dritten, z.B. Fondsgesellschaften oder Wertpapieremissionshäusern, erhalten.

Hierzu zählen volumenabhängige Vertriebsfolgeprovisionen sowie Vertriebsprovisionen, die von den jeweiligen Wertpapieremittenten in Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) oder Vertriebsfolgeprovisionen an die OnVista Bank gezahlt werden. Sofern die OnVista Bank ihren Kunden die Möglichkeit bietet, Neuemissionen zu zeichnen, kann die OnVista Bank für die Vermarktung der Platzierung ebenfalls eine Vergütung erhalten.

Die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Zuwendungen können generell transaktions- oder volumenbezogen sein. Soweit Zahlungen anfallen, können Vertriebsfolgeprovisionen bei Fonds, Anlagezertifikaten und strukturierten Anleihen bis zu 1,5 % betragen. Die Höhe der Platzierungsprovisionen kann bis zu 4% betragen. Vertriebsfolgeprovisionen werden dabei grundsätzlich stichtagsbezogen und zeitanteilig auf das vorhandene Volumen der Fonds bzw. der betroffenen Finanzinstrumente berechnet.

Beim Kauf von Investmentfonds über den Emittenten oder bei der Zeichnung von Zertifikaten und strukturierten Anleihen zahlen Sie eventuell einen Ausgabeaufschlag. Die Höhe des Ausgabeaufschlages sowie einen etwaigen Rabatt/Discount hierauf teilen wir Ihnen mit.

FreeBuy-/ Free Trade-Aktionen

Bei den von der OnVista Bank gelegentlich angebotenen FreeBuy-/ FreeTrade-Aktionen bezahlen Kunden der OnVista Bank unter bestimmten Bedingungen keine oder reduzierte Ordergebühren. Die üblicherweise hierfür laut Preis- und Leistungsverzeichnis anfallenden Kosten werden in diesem Fall ganz oder teilweise von den Emittenten übernommen und an die OnVista Bank gezahlt.

Emittenten- und Börsenanbindungen

Für die Integration, den Betrieb und die Pflege von direkten technischen Anbindungen zu einzelnen Partnern im börslichen und außerbörslichen Handel können uns diese eine Vergütung (z.B. pro ausgeführtem Geschäft oder ein vom Volumen abhängige Vergütung) zahlen. Darüber hinaus kann die OnVista Bank von Partnern im börslichen und außerbörslichen Handel im Rahmen von Sonderpreis- und/ oder Rabattaktionen Zahlungen von diesen erhalten.

OTC-Plattformen

Von den Anbietern der OTC-Handelsplattformen können wir zudem für die Bereitstellung, den Betrieb und die Pflege von direkten technischen Anbindungen der OTC-Plattformen ein Entgelt erhalten.

Sonstige unentgeltliche Zuwendungen

Schließlich besteht die Möglichkeit, dass wir von Dritten (z.B. Dienstleistern) unentgeltliche Zuwendungen, wie z.B. technische Dienste und Zugänge zum Zugriff auf Drittinformations- und verbreitungssysteme oder Schulungen erhalten.

Folgende Zahlungen leistet die OnVista Bank an Dritte:

Zuführenden Kooperationspartnern kann die OnVista Bank für die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen oder einzelnen Geschäften Entgelte für ihre Leistungen gewähren.

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Die OnVista Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. geschützten Verbindlichkeiten ist in Ziffer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OnVista Bank beschrieben.

Wertpapierbestände, die Kunden bei der OnVista Bank unterhalten, fallen nicht unter den Einlagensicherungsfonds. Nach dem deutschen Depotgesetz werden diese Bestände als Kundenbestand verbucht, d.h. getrennt vom Vermögen der Bank und stehen in jedem Fall direkt dem Kunden zu. Zur Haftung des Zwischenverwahrers vgl. Sie bitte Ziff. 19 unserer Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

B INFORMATIONEN ZUM KONTO-/ DEPOTVERTRAG SOWIE DEN DAMIT VERBUNDENEN DIENSTLEISTUNGEN

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die OnVista Bank GmbH (nachfolgend „OnVista Bank“ genannt) führt in Ihrem Auftrag Finanzkommissionsgeschäfte und damit zusammenhängende Geschäfte durch. Zur Abwicklung der Finanzkommissionsgeschäfte richtet die OnVista Bank für Sie ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, wickelt von Ihnen veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen auf Ihr Referenzkonto) zu Lasten des bei der OnVista Bank geführten Kontokorrentkontos auf Guthabenbasis ab und führt die für Sie erforderlichen Depots. Die OnVista Bank übernimmt Ihnen gegenüber keinerlei Beratungsleistungen und keine allgemeine Vermögensverwaltung Ihrer Vermögenswerte („beratungsfreies Geschäft“ bzw. „execution only“). Es erfolgt somit keine Geeignetheitsprüfung. Vor dem Erwerb komplexer Produkte findet lediglich eine Angemessenheitsprüfung statt.

Die OnVista Bank ordnet ihre Kunden unabhängig von ihrer etwaigen Rechtsform im Rahmen der Kontoverbindung der Kategorie der Privatkunden nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu. Damit genießen sie das höchste Informations- und Schutzniveau. Zur Gewährleistung möglichst effizienter Abläufe im Wertpapierhandel ist die Umgruppierung in eine andere Kundenkategorie nicht vorgesehen.

Der Konto-/ Depotvertrag umfasst insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Verwahrung

Die unmittelbare oder mittelbare Verwahrung von Wertpapieren und Wertrechten des Kunden sowie die Erbringung der in Nr. 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschriebenen Dienstleistungen

- Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren aller Art über die OnVista Bank

- a) Durch Kommissionsgeschäft: Sie erteilen der OnVista Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Ihre Rechnung börslich oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die OnVista Bank wird sich bemühen, für Ihre Rechnung ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der OnVista Bank angeboten, können Sie neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei ihr zeichnen.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die OnVista Bank werden in §§ 1 bis 5, 7 bis 9 und 14 der OnVista Bank Bedingungen und ergänzend dazu in den Nrn. 1 bis 9 und 21 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

- Abschluss von Geschäften an Terminbörsen sowie außerbörsliche Termingeschäfte über die OnVista Bank

Geschäfte an Terminbörsen sowie außerbörsliche Termingeschäfte führt die OnVista Bank als Kommissionärin aus. Wenn der Kunde von Fall zu Fall den Auftrag erteilt, ein Termingeschäft abzuschließen, wird die OnVista Bank sich bemühen, im eigenen Namen und für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

Einzelheiten zum Abschluss von Termingeschäften werden in §§ 1 bis 11 und 14 der OnVista Bank Bedingungen und ergänzend in den Nrn. 1 bis 8 der „Sonderbedingungen für Börsentermingeschäfte“ geregelt.

- Weitere Leistungen

- Kontoführung
- Überweisungen (ausgehende Überweisungen in der Regel nur auf Ihr Referenzkonto)
- Nutzung des Online-Systems (inkl. Kursversorgung) zur Abwicklung von Börsengeschäften (vgl. hierzu im Einzelnen § 15 der OnVista Bank Bedingungen sowie § 16 „Bedingungen über die Nutzung des Online-Systems“)

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/ Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die OnVista Bank keinen Einfluss hat. Deshalb können Wertpapiergeschäfte nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre bzw. CD-ROM „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren“. Sie sollten Wertpapiergeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn Sie über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügen.

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Termingeschäften

Termingeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Marktpreisrisiken (Risiken, die sich aus der Veränderung des Basiswertes auf das sich ein Termingeschäft bezieht, ergeben können),
- Risiko, dass ein Termingeschäft nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen aufgelöst bzw. glattgestellt werden kann,
- Erhöhtes Verlustrisiko, wegen überproportionaler Reaktion auf Veränderungen des Basiswerts (Hebelwirkung),
- Totalverlustrisiko des eingesetzten Kapitals (Prämie) bei dem Kauf von Optionen,
- Risiko, das bei Termingeschäften und verkauften Optionen (Stillhalter) ein zusätzlicher Kapitalsaufwand erforderlich ist, weil Zahlungspflichten entstehen, die den Wert der erhaltenen Leistung erheblich übersteigen,
- Risiko, dass die OnVista Bank Sicherheiten für die sich aus Marktpreisänderungen ergebenden möglichen Zahlungsverpflichtungen verlangt. Die Höhe der Sicherheiten kann dabei nicht im Voraus bestimmt werden. Für den Fall, dass keine ausreichenden Sicherheiten mehr zur Verfügung stehen bzw. keine weiteren Sicherheiten mehr gestellt werden, kann eine zwangsweise Glattstellung der Geschäfte erfolgen, wobei die dann entstehende tatsächliche Zahlungsverpflichtung den Sicherheitenbetrag übersteigen kann.

Der Preis/ Wert eines Termingeschäftes ist abhängig von den Preis- bzw. Wertschwankungen des jeweiligen Basiswertes auf den entsprechenden Märkten, auf die OnVista Bank keinen Einfluss hat. Deshalb können Termingeschäfte nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre bzw. CD-ROM „Basisinformationen über Termingeschäfte“. Sie sollten Termingeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn Sie über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich von Termingeschäften verfügen.

Zudem erhalten Sie die Informationsschrift „Erweiterte Risikoaufklärung über Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften“, mit denen Sie vor dem Abschluss eines Termingeschäftes über bestimmte Risiken von Termingeschäften unterrichtet werden. Den Erhalt sowie die Kenntnisnahme des Inhaltes bestätigen Sie durch Unterzeichnung.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der OnVista Bank ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Konto-/ Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis können Sie auf den Internetseiten der OnVista Bank unter www.onvista-bank.de einsehen. Auf Wunsch wird die OnVista Bank Ihnen dieses zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.

Einkünfte sowie Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig.

Termingeschäfte, die der Kunde mit Wohnsitz in Deutschland im Bereich seines Privatvermögens abschließt und durch die er einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangt, können als privates Veräußerungsgeschäft steuerpflichtig sein. Vereinnahmte Prämien als Stillhalter können ebenfalls steuerpflichtig sein.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/ oder sonstige Steuern anfallen (z.B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden müssen und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollten Sie sich an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. Ihren steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) haben Sie selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Bei Fremdwährungskonten gilt der in Nr. 10 Abs. 3 der beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der OnVista Bank genannte Vorbehalt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die OnVista Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Girokonto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.

- Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden dem Kontokorrentkonto wie folgt belastet:

- a) Ggf. anfallendes monatliches Kontoführungsentgelt und alle anfallenden Gebühren für das jeweils gewählte GTS® Paket zu Beginn des jeweiligen Folgemonats,
- b) transaktionsbezogene Entgelte nach Ausführung der jeweiligen Transaktion,
- c) Zinsen zum jeweiligen Monatsende,
- d) Gebühren für den Erwerb der Pulls, die für die Realtimekursversorgung im Pull-Modus erforderlich sind, jeweils nach der Zurverfügungstellung der Pulls,
- e) Gebühren für sonstige entgeltliche Leistungen jeweils nach deren Erbringung.

- Kontoführung

Die OnVista Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode - in der Regel zum Ende des Kalenderquartals - miteinander

verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der OnVista Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z.B. Post-, E-Mailversand oder Postbox) übermittelt.

- Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt.

- Verwahrung

Die OnVista Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Verwahrung von Wertpapieren aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im einzelnen in Nrn. 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die OnVista Bank quartalsweise und belastet dieses dem bei der OnVista Bank geführten Kontokorrentkonto.

- Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

- a) Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.
- b) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in den Nrn. 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

- Termingeschäfte

Einzelne Termingeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

Sobald ein Ausführungsgeschäft an einer Terminbörse zustande gekommen ist, richtet sich die Zahlung und Abwicklung nach den für die jeweilige Terminbörse geltenden Rechtsvorschriften und Bedingungen (Usancen). Zahlungsbeträge werden dem Verrechnungskonto (Euro oder Währung) belastet oder gutgeschrieben. Bei effektiver Erfüllung werden die Wertpapiere dem Verrechnungsdepot belastet oder gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Konto-/ Depotvertrag gelten die in § 18 der OnVista Bank Bedingungen sowie in den Nrn. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die OnVista Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Konto-/ Depotvertrag werden keine Mindestlaufzeiten vereinbart. Für getätigte Termingeschäfte gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten.

Bei Kündigung des Konto-/ Depotvertrages müssen Sie die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern sowie die offenen Derivatepositionen schließen oder übertragen.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die durch den Konto-/ Depotvertrag begründete Geschäftsbeziehung zwischen der OnVista Bank und Ihnen sind in den OnVista Bank Bedingungen und den „Allgemeinen Regelungen“ der Geschäftsbedingungen der OnVista Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Regelungen“ enthalten:

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Sonderbedingungen für Börsentermingeschäfte
- Sonderbedingungen für den OnVista Bank Sparplan

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C INFORMATIONEN ÜBER DIE BESONDERHEITEN DES FERNABSATZVERTRAGES

Wichtige Informationen zu Geschäften im Fernabsatz

Gemäß den gesetzlichen Bestimmung (§ 312 c BGB i. V. m. der BGB-InfoV) haben wir Sie, bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, über einige allgemeine Informationen zu unserem Hause, über unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und über den Vertragsschluss im Fernabsatz zu informieren. Die allgemeinen Informationen zu unserem Hause sowie unsere angebotenen Finanzdienstleistungen haben wir Ihnen in den vorstehenden Abschnitten A und B beschrieben. Nachfolgend möchten wir Ihnen Ihr Widerrufsrecht im Fernabsatz darlegen.

Informationen über das Zustandekommen des Konto-/ Depotvertrages im Fernabsatz

Sie geben gegenüber der OnVista Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Konto-/ Depotvertrages ab, indem Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Kontos/ Depots an die OnVista Bank übermitteln und dieses ihr zugeht. Der Konto-/ Depotvertrag kommt zustande, wenn die OnVista Bank Ihnen die Annahme des Vertrages erklärt.

Widerrufsrecht

Sie können die auf Abschluss des Konto-/ Depotvertrages gerichtete Vertragserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung zu Konto-/ Depotvertrag

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: OnVista Bank GmbH, Wildunger Straße 6a, 60487 Frankfurt am Main (Fax: +49(0)69 7107-100, E-Mail: info@onvista-bank.de).

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, sowie für getätigte Termingeschäfte hat der Kunde kein Widerrufsrecht.

Ende der Informationsschrift